



Ausgabe 78
Oktober 2026

Informationsmagazin der Gewerbe-Treuhand
für Unternehmen und Privatpersonen

MEMO

Löhne und Sozialversicherungen –
das Arbeitgeber-Update
Seite 3

Prämienverbilligung

Krankenversicherungsprämien können das Haushaltsbudget stark belasten. Die Prämienverbilligung unterstützt Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ob ein Anspruch besteht, hängt unter anderem vom Einkommen, Vermögen, Zivilstand und von der Anzahl Kinder ab.

Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkasse ausbezahlt und auf der monatlichen Prämienrechnung gutgeschrieben.

Finanziert wird sie durch Bund und Kantone. Da die Anspruchsvoraussetzungen und Anmeldefristen je nach Kanton unterschiedlich sind, empfiehlt es sich, die Regelungen am Wohnort frühzeitig zu prüfen. Auskunft erteilen die zuständigen kantonalen Stellen oder die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde.

Kanton	Frist	Anspruchsjahr	Anmeldung und Info Kantonale Amtsstellen
LU	31.10.2026	2027	www.was-luzern.ch/praemienverbilligung
OW	31.05.	laufendes Jahr	www.akow.ch/dienstleistungen/praemienverbilligung
NW	30.04.	laufendes Jahr	www.aknw.ch/dienstleistungen/praemienverbilligung-ipv
SZ	31.12.2026	laufendes Jahr	www.aksz.ch/sozialversicherungen/praemienverbilligung
ZG	30.04.	laufendes Jahr	www.akzug.ch/produkte/praemienverbilligung-ipv



Michèle Vogel

Leiterin Vorsorge- und Finanzplanung,
Beraterin Lohn- und Personalwesen

Dipl. Sozialversicherungsexpertin

041 972 56 05
michele.vogel@gewerbe-treuhand.ch

Weiterbildungserfolg

Adonay Techlom hat seinen Bachelor of Science (BSc) in Business Administration abgeschlossen. Wir gratulieren zu seinem Weiterbildungserfolg und danken für seinen Einsatz während seines berufsbegleitenden Studiums.



Adonay Techlom

Lohnworkshop 2026

Auch dieses Jahr bietet die Gewerbe-Treuhand wieder ihren beliebten Lohnworkshop an. Es sind die folgenden Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Lohnausweis: Neuerungen in der Wegleitung der SSK, Fallbeispiel: Ausfüllen eines komplexen Lohnausweises (Spesen, Privatanteil Fahrzeug, Zuwendungen vom Arbeitgeber etc.)
- Arbeit im Homeoffice: Was gilt als Arbeitsort? Welcher Kanton ist zuständig für die Sozialversicherungen?
- Freistellung von Mitarbeitenden: Was passiert bei Arbeitsunfähigkeit, Widerruf, Ferien und Überstunden, Antritt einer neuen Stelle?
- Arbeitszeugnis: Krankheit/Alkohol/Ausweisentzug (Was darf bezüglich Kündigungsgrund erwähnt werden?)
- Informationspflicht bei Mitarbeiteraustritt: Deckung bei Krankheit und Unfall?
- Abgangsentschädigung: Wann ist eine solche geschuldet? Wie muss diese mit dem Lohn abgerechnet werden?
- Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung
- Update zu den Sozialversicherungen

Der Anlass findet am 11. November 2026 im Businesspark Sursee und am 13. November 2026 in der Messe Luzern, jeweils von 08.30 bis 12.30 Uhr, statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter gewerbe-treuhand.ch/veranstaltungen.



Jetzt anmelden und
Platz sichern!

Impressum

Herausgeber: Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
041 319 92 92, gewerbe-treuhand.ch
Redaktion: Hanspeter Schneeberger, hanspeter.schneeberger@gewerbe-treuhand.ch
Auflage: 4700 Exemplare, erscheint vierteljährlich
Nachdruck einzelner Artikel unter vollständiger Quellenangabe wird gerne gestattet.

Titelseite: Bild Jonas Hirzel, Gewinner Neuunternehmerpreis 2026, nimmt die Gratulationen seiner Mitnominierten entgegen.

Löhne und Sozialversicherungen – das Arbeitgeber-Update

Gesetzesänderungen, neue Grenzwerte und steigende Anforderungen: Im Jahr 2026 stehen KMU vor wichtigen Anpassungen bei Löhnen und Sozialversicherungen. Wer als Arbeitgeber den Überblick behält, spart Zeit, reduziert Risiken und stellt sicher, dass Löhne und Sozialversicherungen sowie Quellensteuer und HR-Dienstleistungen korrekt umgesetzt werden.



Was 2026 für Arbeitgeber wichtig ist

Die Anforderungen im Bereich Löhne und Sozialversicherungen entwickeln sich laufend weiter. Anpassungen bei AHV, BVG, KTG und UVG sowie neue gesetzliche Vorgaben erhöhen die Komplexität für Unternehmen. Ein strukturierter Überblick hilft, Fehler zu vermeiden und die Lohnprozesse effizient zu gestalten. Besonders wichtig sind folgende Themen:

- **AHV / IV / EO:** Beitragssätze, Abrechnung und korrekte Deklaration – zentral für jede Lohnbuchhaltung.
- **BVG / Pensionskasse:** Versicherte Löhne, Eintrittsschwellen und Optimierungsmöglichkeiten für Arbeitgeber. Auch die Gestaltung von Vorsorgeplänen für Mitarbeitende, Kader und Geschäftsleitung verdient regelmässige Aufmerksamkeit.
- **KTG / UVG / UVG-Z:** Deckungen, Wartefristen und die Abstimmung mit der Lohnabrechnung sollten regelmässig überprüft werden. Ebenso lohnt sich ein Blick auf die versicherten Leistungen und Prämien.
- **Quellensteuer und Lohndekларation:** Korrekte Abrechnungen, kantonale Besonderheiten und Jahresendmeldungen bleiben anspruchsvoll und erfordern aktuelles Fachwissen.

Typische Fragen von Arbeitgebern

Viele Unternehmen fragen sich, ob ihre Lohnabrechnungen und Lohnausweise den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, welche Änderungen 2026 relevant sind und wo Risiken bei AHV-Kontrollen oder Revisionen bestehen. Gleichzeitig gewinnen Themen wie die Effizienz von Payroll-Prozessen, die Optimierung von Sozialversicherungs- und Vorsorgelösungen sowie Datenschutzfragen im HR-Bereich zunehmend an Bedeutung.

Externe Unterstützung für KMU

Die Anforderungen im Lohn- und Sozialversicherungsbereich werden laufend komplexer. Um administrative Aufwände zu reduzieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen, setzen viele KMU auf spezialisierte Unterstützung.

Die Gewerbe-Treuhand begleitet Unternehmen in den Bereichen Lohnbuchhaltung, HR-Dienstleistungen, Quellensteuern und Sozialversicherungen. Dank der interdisziplinären Vernetzung von Payroll, Sozialversicherungen, Steuern und Recht profitieren Arbeitgeber von einer ganzheitlichen Beratung und nachhaltigen Lösungen.

Lohn-Check 2026: Eine fundierte Analyse der Lohn- und Sozialversiche-

rungssituation schafft Sicherheit, zeigt Optimierungspotenziale auf und stellt die korrekte Abrechnung von Monats- und Stundenlöhnen sicher. Gerne steht Ihnen unser Team für eine individuelle Beurteilung und Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen:



Maria Kurmann

Leiterin Fachbereiche Treuhand, Leiterin Treuhand Willisau, Leiterin Lohn- und Personalwesen, Mitglied der Geschäftsleitung

Dipl. Sozialversicherungsexpertin, Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis

041 972 56 02
maria.kurmann@gewerbe-treuhand.ch



Sibylle Waser

Teamleiterin Treuhand

Dipl. Treuhandexpertin, MAS FH in Treuhand und Unternehmensberatung, Betriebsökonomin FH in Controlling & Accounting (BSC), Payroll Expertin

041 319 93 70
sibylle.waser@gewerbe-treuhand.ch

Unlimal AG überzeugte Jury und Publikum und gewann den Neuunternehmerpreis 2026

Am 15. September 2026 erhielt Jonas Hirzel, Unlimal AG, Immensee, den mit 10'000 Franken dotierten 32. Zentralschweizer Neuunternehmerpreis der Gewerbe-Treuhand.

Zu Klängen aus dem Rocky Film strömten über 300 Gäste in den Saal. René Bucheli, Gesamtleiter der Gewerbe-Treuhand, dankte Andy Wolf für seinen Auftritt als DJ und stellte auch ihn als Neuunternehmer mit seinem neugegründeten Label IBIZA POR FAVOR vor. Nachdem er die Gäste, die Nominierten und die Jury begrüsst hatte, übernahm die Moderatorin Viviane Speranda den Lead. Sie bat die Jury für die bevorstehenden Interviews mit den nominierten Unternehmen auf die Bühne.

Vier Unternehmen aus vier Kantonen in der Endrunde

- Evolut Bau GmbH, Ebikon
- flow family GmbH, Giswil
- Raptrac AG, Bauen
- Unlimal AG, Immensee

Mit je einem kurzen Vorstellungsvideo erhielten die Gäste Einblick in die Tätigkeit der Unternehmen. Anschliessend betraten die Inhaber das Podium und stellten sich den kritischen Fragen der Jury. Nach dem Interview erhielten alle eine Urkunde und einen Blumenstrauss.

Spannendes Finale

Viviane Speranda führte ein Probevoting durch. Vor der finalen Bewertung durch die Jury und das Publikum fasste Andy Wolf die wichtigsten Merkmale der vier Startups im Stil von «Herzblatt» kurz zusammen. Und nun zückte auch der letzte Gast sein Smartphone und 307 Gäste gaben ihre Stimme ihrem Favoriten.

Vier noch namenlose Balken auf der Leinwand zeigten einen klaren Vorsprung für den Erstplatzierten. Die Moderatorin rollte das Feld von hinten auf. Als viertplatziertes Unternehmen leuchtete die Evolut Bau GmbH auf. Auf dem dritten Podestplatz folgte die flow family GmbH. Gleichzeitig wurden die



Peter With, Verwaltungsrats-Präsident der Gewerbe-Treuhand, mit dem strahlenden Sieger Jonas Hirzel

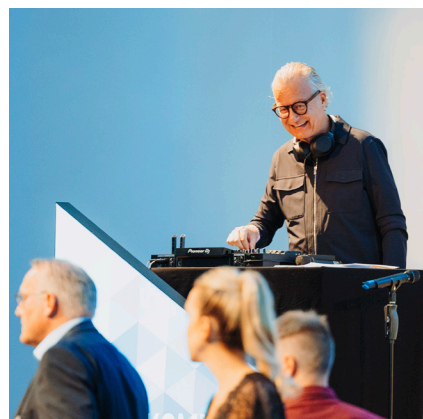


Viviane Speranda-Koller moderierte den Anlass souverän und charmant.

Bilder: Johanna Unternährer, Fotografie



Über 300 Gäste nahmen am spannenden Anlass teil.



DJ Andy Wolf begleitete den Abend musikalisch.



Wie alle Nominierten erhielten auch Cornelia Burch und Christoph Herger, flow family GmbH, eine Urkunde und einen Blumenstrauss.



Robert Theiler, Verwaltungsrats-Präsident der Raptrac AG, beantwortet die kritischen Fragen der Jury.



Die Jury und die Nominierten (v.l.n.r.) Stephan Grau, Sandra Imbach, Silvan Küng, Jeremias Burch, Adrian Widmer und Ivan Kolenda (Evolut Bau GmbH), Jonas Hirzel (Unlimalt AG), Christoph Herger und Cornelia Burch (flow family GmbH), Robert Theiler und Nils Anderer (Raptrac AG), René Bucheli (Gewerbe-Treuhand)

Raptrac AG als Zweitplatzierte und die Unlimalt AG als Siegerin präsentiert. Tosender Applaus, eine Explosion von Gold- und Silberfäden und der Song Simply the Best begleiteten den Siegestaumel von Jonas Hirzel auf der Bühne. Nach einem kurzen Interview der Moderation mit dem Preisträger überreichte René Bucheli ihm den Check über 10'000 Franken.

Im Anschluss an die Preisverleihung präsentierten die vier Unternehmen ihre Produkte den Gästen. Nebst interes-

santen Gesprächen genossen diese den Apéro und die feinen Ravioli der Pastarazzi GmbH, Preisträger von 2016, wie auch ein Getränk des Vorjahressiegers, Komeo AG. DJ Andy Wolf verwöhnte die Gäste auf der Terrasse mit Partymusik.

Save the date

Die 33. Verleihung findet am 7. September 2027 in der Messe Luzern statt.



René Bucheli überreicht Jonas Hirzel den Check.



Glen Lecardonnel (Bildmitte) vom Vorjahressieger Komeo AG beim Live-Voting



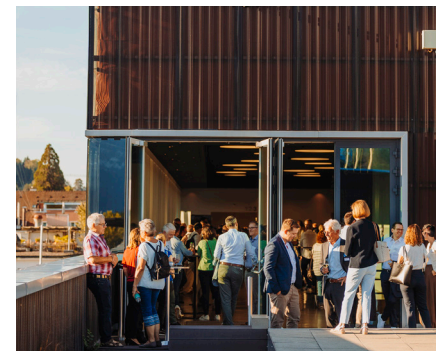
Die Inhaber der Evolut Bau GmbH im Kreuzverhör.



Spannende Begegnungen in entspannter Atmosphäre



Netzwerken beim Apéro vor und nach dem Anlass



Angeregte Gespräche auf der Terrasse

Hofnachfolge mit Weitblick – Buchhaltung, Steuern und Rechtsform richtig planen

Die landwirtschaftliche Buchhaltung bildet die Grundlage für die Ermittlung des Einkommens, die Vermögensbewertung sowie die Berechnung von Steuern und AHV-Beiträgen. Als selbstständige Erwerbstätige versteuern Landwirte ihren Geschäftserfolg im Rahmen der Einkommenssteuer. Gleichzeitig dient die Buchhaltung neben ihrer Funktion als Führungsinstrument auch als zentrale Grundlage bei der Planung einer Hofnachfolge.



Bei Hofübergaben kommen die Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht (BGBB) zur Anwendung. Diese ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme eines Landwirtschaftsbetriebs zum Ertragswert statt zum Verkehrswert. Dadurch wird die Weiterführung von Familienbetrieben erleichtert und die Finanzierung für die Nachfolgeneration unterstützt.

Steuerlich besonders relevant sind die Buchwerte der Liegenschaften und die kumulierten Abschreibungen. Wird ein landwirtschaftliches Gewerbe über dem Buchwert zum Ertragswert übertragen, entsteht ein Liquidationsgewinn. Die wiedereingebrachten Abschreibungen unterliegen der Einkommenssteuer und sind grundsätzlich AHV-pflichtig. Auf dem Wertzuwachs kann zusätzlich eine Grundstücksgewinnsteuer anfallen. In den meisten Kantonen bestehen jedoch je nach Übertragungsform Möglichkeiten für einen Steueraufschub, insbesondere bei unentgeltlichen Übertragungen wie Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung. Die konkreten Voraussetzungen und Wirkungen unterscheiden sich jedoch von Kanton zu Kanton.

Praxisbeispiel Egolzwil LU

Annahmen		
Verkaufspreis	CHF	1'400'000
Buchwert	CHF	1'000'000
Anlagewert	CHF	1'600'000

Berechnung		
Verkaufspreis	CHF	1'400'000
Buchwert	CHF	1'000'000
Liquidationsgewinn	CHF	400'000

Aufteilung Liquidationsgewinn		
Wiedereingebrachte Abschreibungen	CHF	400'000
Wertzuwachsgeinn	CHF	0

Steuerbelastung		
Einkommenssteuern	CHF	30'000 bis 60'000
AHV-Beiträge (10 %)	CHF	40'000
Grundstückgewinnsteuer	CHF	0

Die geschätzte Steuerbelastung basiert auf der Annahme, dass die Verkäuferin das 55. Altersjahr vollendet hat und die Geschäftstätigkeit definitiv aufgibt. Unter diesen Voraussetzungen kann die privilegierte Liquidationsbesteuerung bei definitiver Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit angewendet werden.

Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH)

Immer häufiger prüfen Landwirtschaftsbetriebe vor einer Hofnachfolge die Umwandlung ihres Betriebs in eine Kapitalgesellschaft (i. d. R. Aktiengesellschaft). Vorteile können die klare Trennung von Geschäfts- und Privatvermögen, eine einfachere Beteiligung mehrerer Familienmitglieder sowie eine vereinfachte Nachfolgeplanung sein. Zudem wird der Betriebsinhaber nach der Umwandlung nicht mehr als Selbstständigerwerbender,

sondern als Arbeitnehmer der Gesellschaft entschädigt. Dadurch entfallen auf künftigen Gewinnen der Gesellschaft grundsätzlich keine AHV-Beiträge für Selbstständigerwerbende.

Die Umwandlung sollte jedoch sorgfältig geplant werden. Insbesondere sind die steuerlichen Folgen, die Behandlung der im Geschäftsvermögen gehaltenen Grundstücke, die Bestimmungen des BGBB, Vorabklärungen mit Banken und/oder der Kreditkasse sowie die langfristigen Auswirkungen auf die Hofnachfolge zu prüfen. Eine frühzeitige Beratung schafft Transparenz und hilft unerwartete Steuer- oder AHV-Belastungen zu vermeiden.

Fazit

Ob klassische Hofübergabe oder Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft: Eine aktuelle landwirtschaftliche Buchhaltung und eine vorausschauende Nachfolgeplanung sind entscheidend, um Steuer- und AHV-Folgen zu optimieren und den Fortbestand des Familienbetriebs langfristig zu sichern. Eine frühzeitige Analyse der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schafft die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Betriebsübergabe.



Pirmin Bucher

Stv. Leiter Treuhand Schüpfheim,
Teamleiter Treuhand
Dipl. Treuhandexperte, MAS FH in
Treuhand und Unternehmensberatung
041 485 71 74
pirmin.bucher@gewerbe-treuhand.ch



Severin Ottiger

Mandatsleiter
Dipl. Steuerexperte, Treuhänder mit eidg.
Fachausweis
041 319 92 56
severin.ottiger@gewerbe-treuhand.ch

Chancen und Risiken bei der Zusammenarbeit mit General- und Totalunternehmen

Die Umsetzung grösserer Bauprojekte stellt Bauherrschaften regelmässig vor erhebliche organisatorische und fachliche Herausforderungen. Neben der eigentlichen Planung müssen zahlreiche Unternehmer koordiniert, Verträge abgeschlossen, Termine überwacht und Qualitätsanforderungen sichergestellt werden. Um diesen Aufwand zu reduzieren, wird in der Praxis häufig ein Generalunternehmer (GU) oder ein Totalunternehmer (TU) beauftragt. Beide Modelle versprechen eine vereinfachte Projektabwicklung, unterscheiden sich jedoch in ihrer Struktur und bringen neben Vorteilen auch verschiedene Risiken mit sich.

Beim Generalunternehmer verbleiben die Planungsaufträge in der Regel bei der Bauherrschaft, während die Ausführung durch den GU koordiniert wird. Beim Totalunternehmer werden Planung und Realisierung in einem einzigen Vertragsverhältnis zusammengeführt. Für den Auftraggeber bedeutet dies eine starke Reduktion der Schnittstellen und eine zentrale Ansprechperson. Zudem können Kosten und Termine oftmals frühzeitig definiert werden. Diese Vorteile führen dazu, dass GU- und TU-Modelle insbesondere bei grösseren Bauvorhaben oder umfassenden Sanierungen sehr beliebt sind.

Der Eindruck eines vollständig sorgenfreien Bauprojekts ist jedoch trügerisch. Die Erfahrung zeigt, dass auch bei der Zusammenarbeit mit einem General- oder Totalunternehmer zahlreiche Risiken bestehen. Unklar formulierte Leistungsbeschreibungen, unvollständig definierte Qualitätsanforderungen oder Lücken in den Vertragsunterlagen können zu kostspieligen Nachträgen führen. Besonders problematisch sind Änderungen während der Projektumsetzung. Jede Anpassung von bereits vereinbarten Leistungen verursacht zusätzlichen Aufwand und führt häufig zu Mehrkosten. Deshalb ist es wichtig, die eigenen Anforderungen bereits zu Beginn möglichst präzise festzulegen.

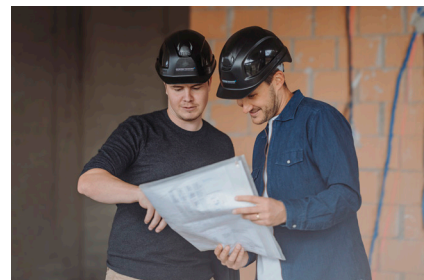
Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt in der Auswahl des Vertragspartners. Da ein GU oder TU eine zentrale Rolle im gesamten Projekt übernimmt, kann eine unzureichende fachliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit schwerwiegende Folgen haben. Vor einer Auftragserteilung sollten deshalb Referenzprojekte geprüft, Gespräche mit früheren Auftraggebern geführt und die Bonität des

Unternehmens sorgfältig beurteilt werden. Zusätzlich können Sicherheiten wie Bank- oder Versicherungsgarantien vereinbart werden, um die Risiken für die Bauherrschaft zu reduzieren.

Von grosser Bedeutung ist die sorgfältige Ausgestaltung des Werkvertrages mit dem GU oder TU. Der Vertrag sollte klare Regelungen zu Zahlungsmodalitäten, Änderungen des Leistungsumfangs, Vergütung von Zusatzleistungen sowie zur Mängelbehebung enthalten. Ein detaillierter Zahlungsplan, der sich am tatsächlichen Baufortschritt orientiert, schützt die Bauherrschaft zusätzlich. Zahlungen sollten grundsätzlich erst erfolgen, wenn die vereinbarten Leistungen nachweislich erbracht wurden.

Während der Ausführung darf die Kontrollrolle nicht vernachlässigt werden. Auch wenn die Verantwortung weitgehend beim GU oder TU liegt, bleibt die Bauherrschaft gefordert, die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungen regelmässig zu überprüfen. Die unabhängige Bauherrenberatung durch die Gewerbe-Treuhand kann dabei eine wichtige Unterstützung bieten. Unsere Fachpersonen begleiten den Auswahlprozess, prüfen Verträge, überwachen Kosten und Termine und vertreten die Interessen der Bauherrschaft während des gesamten Projekts.

Besondere Aufmerksamkeit ist schliesslich der Abnahme des Bauwerks zu widmen. Erfahrungsgemäss treten bei nahezu jedem Bauprojekt Mängel auf, die dokumentiert und innert angemessener Frist behoben werden müssen. Eine professionelle Abnahme mit detailliertem Mängelprotokoll bildet die Grundlage für die erfolgreiche Durchset-



zung entsprechender Ansprüche. Unterstützend kann ein vertraglich vereinbarter Rückbehalt eines Teils des Werkpreises eingesetzt werden, um die fristgerechte Mängelbehebung sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zusammenarbeit mit einem General- oder Totalunternehmer zahlreiche Vorteile bietet und die Komplexität eines Bauprojekts wesentlich reduzieren kann. Der Erfolg hängt jedoch von einer sorgfältigen Vorbereitung, einer präzisen Ausschreibung, einer professionellen Vertragsgestaltung sowie einer konsequenten Begleitung des Projektes ab. Wer diese Faktoren berücksichtigt und sich durch eine neutrale Bauherrenberatung von der Gewerbe-Treuhand unterstützen lässt, schafft die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und qualitativ erfolgreiche Projektabwicklung.

Die Autoren stehen Ihnen für Fragen oder ein unverbindliches Gespräch gerne zur Verfügung.



Samuel Stalder

Leiter Geschäftsbereich Immobilienmanagement, Mitglied der Geschäftsleitung

Dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienverwalter mit eidg. Fachausweis

041 319 93 04
samuel.stalder@gewerbe-treuhand.ch



Irene Wermelinger

Beraterin Baumanagement

Architektin BA/FH, Immobilienbewerterin mit eidg. Fachausweis

041 319 93 80
irene.wermelinger@gewerbe-treuhand.ch

Yannick Mettler, Profi-Rennfahrer, Coach und Unternehmer

Vom Gokart-Fahrer zum internationalen Rennprofi: Yannick Mettler hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht und fährt heute regelmässig gegen die besten GT3 Piloten der Welt. Der Luzerner ist seit vielen Jahren international aktiv – mit Erfolgen in Formel-, Tourenwagen- und GT-Serien aller Art sowie bei zahlreichen 24-Stunden-Rennen. Neben dem Motorsport hat sich der diplomierte Maschineningenieur als Coach und Berater etabliert, zwei Unternehmen aufgebaut und engagiert sich in der Nachwuchsförderung.

Wie hat Ihre Begeisterung für den Motorsport begonnen und wann war für Sie klar, dass Sie den Rennsport professionell betreiben möchten?

Der Motorsport hat mich schon als Kind begleitet. Mein Grossvater fuhr Bergrennen und mein Vater Motocross. Über Gokart-Rennen kam ich selbst zum Rennsport, zunächst nur als Hobby. Als ich später durch einen Zufall zum ersten Mal ein Rennauto fuhr, wurde mir klar: Das möchte ich professionell machen.

Die ersten Jahre im Motorsport sind oft anspruchsvoll. Wie haben Sie diese Phase erlebt und welche Hürden mussten Sie überwinden?

Es war eine lange, turbulente und schwierige Zeit. Die grösste Herausforderung waren die hohen Kosten. Schon in jungen Jahren musste ich viel Verantwortung übernehmen, denn Fehler sind im Motorsport extrem teuer. Zudem gab es in der Schweiz kaum Anlaufstellen oder Beratungsmöglichkeiten. Vieles musste ich mir selbst erarbeiten.

Viele Menschen sehen im Motorsport vor allem Geschwindigkeit und Action. Wie viel Arbeit und Vorbereitung steckt tatsächlich hinter einem Rennwochenende?

Viel mehr, als man denkt: Körperliches Training, Simulatorarbeit, Testfahrten und wochenlange Vorbereitungen mit dem Team und Ingenieuren gehören zum Alltag. Bei Langstreckenrennen steigen Druck und Aufwand nochmals deutlich. Dort geht es nicht nur ums schnell fahren, sondern auch um Strategie, perfekte Boxenstopps sowie Reifen- und Treibstoff-Management.

Gibt es einen Rennmoment, auf den Sie besonders stolz sind?

Es gibt nicht den einen Moment, sondern viele Meilensteine in der Karriere. Der letzte grosse Meilenstein war das 24-Stunden-Rennen von Spa 2024. Es ist eines der härtesten Rennen über-

haupt und die Wetterbedingungen waren in diesem Jahr so anspruchsvoll wie noch nie – umso grösser war die Freude, am Ende ganz oben auf dem Podest zu stehen.

Sie bewegen sich in einem Umfeld, in dem oft Details über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Wie gehen Sie mit Rückschlägen oder verpassten Zielen um?

Enttäuschungen quälen mich auch heute immer noch ein paar Tage, aber sie gehören dazu. Wichtig ist, daraus zu lernen und den Blick nach vorne zu richten. Sport als Lebensschule hat meine mentale Stärke und mein Durchhaltevermögen enorm geprägt.

Sie haben Maschinenbau an der ETH Zürich studiert. Inwiefern profitieren Sie im Motorsport von Ihrem ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund?

Besonders in der Kommunikation mit den Ingenieuren. Es ermöglicht einen Austausch auf Augenhöhe, und ich kann mich aktiv bei der Fahrzeugabstimmung einbringen. Ausserdem hat es spannende Türen geöffnet, wie zum Beispiel die Entwicklung von hochwertigen Rennsimulatoren.

Sie sind heute nicht nur Rennfahrer, sondern auch Berater, Coach und Unternehmer. Was motiviert Sie, neben dem Motorsport auch unternehmerische Wege zu gehen?

Ich bin ein neugieriger Mensch und probiere gerne Neues aus. Besonders spannend finde ich, dass die verschiedenen Tätigkeiten wie Zahnräder ineinander greifen. Neue Erfahrungen aus einem einzelnen Bereich lassen sich oft auch auf die anderen Bereiche übertragen. So wird man überall stets besser.

Die Gewerbe-Treuhand begleitet Sie bereits seit vielen Jahren. Wie hat sich diese Zusammenarbeit entwickelt, und welche Rolle spielen ex-



Yannick Mettler

terne Fachpartner für Sie als Unternehmer?

Mir war immer wichtig, die Zusammenhänge hinter Zahlen und Prozessen zu verstehen. Bei der Gewerbe-Treuhand erhielt ich von Anfang an tiefe Einblicke und wurde aktiv eingebunden. Über die Jahre ist daraus eine starke Vertrauensbasis entstanden. Als Unternehmer schätze ich es, eine verlässliche Ansprechperson an meiner Seite zu haben und unkomplizierte, effiziente Lösungen zu erhalten.

Welche Ziele haben Sie für die kommenden Jahre – auf der Rennstrecke, aber auch als Unternehmer?

Im Motorsport kann man in der Regel nicht langfristig planen, es ist ein sehr dynamisches Umfeld. Solange die Motivation da ist und die Bedingungen stimmen, werde ich noch einige Jahre aktiv Rennen fahren. Danach kann ich mir gut vorstellen, die Bereiche Coaching und Beratung weiter auszubauen. Aktuell beschäftige ich mich zum Beispiel gerade mit den Möglichkeiten rund um KI und Automatisierung. Eine weitere Option wäre der Einstieg ins Baugeschäft meiner Familie. Es bleibt also spannend.

Welchen Rat geben Sie jungen Menschen, die im Sport oder im Unternehmertum ihren eigenen Weg gehen möchten?

Bei unkonventionellen Berufswegen wird man öfter auf Kritiker und Zweifler treffen, als auf Unterstützer. Wenn man von einem Ziel überzeugt ist, sollte man sich aber nicht von seinem Weg abbringen lassen. Ausdauer, Beharrlichkeit und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zählen sich langfristig aus.

Kontakt: info@yannickmettler.ch
yannickmettler.ch